Canzloia communala Lantsch • Gemeindekanzlei Lenz • 7083 Lantsch/Lenz

Voia Principala 90
7083 Lantsch/Lenz

Telefon **081 659 01 01**
Fax **081 659 01 00**

Email **verwaltung@lantsch-lenz.ch**
www.lantsch-lenz.ch

Protokoll Nr. 9-2013/2015 - Gemeindeversammlung

Mittwoch, 8. April 2015, 20.00 Uhr Aula Schulhaus Lantsch/Lenz

Vorsitz Gemeindepräsident Simon Willi

Protokoll Elvira Sinha-Willi

Anwesend 25 Stimmberechtigte und 2 Gäste

Stimmenzähler Pauli Nadig und Gaudenz Willi

Traktandenliste

1. Begrüssung und Wahl zweier Stimmenzähler
2. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10.12.2014
3. Ausbau Dachgeschoss Schulhaus – Kreditgesuch CHF 200‘000
4. Postautohaltestelle Sozas – Bruttokreditgesuch CHF 100‘000
5. Einführung Tempo 30 - Grundsatzentscheid
6. Teilrevision Besoldungsverordnung für Behörde- und Kommissionsmitglieder sowie Gemeindefunktionäre - Genehmigung
7. Statutenrevision Grundbuchkreis Albula - Genehmigung
8. Schulverband Primarschule und Kindergarten Val Alvra Dafora/Vorderes Albulatal
   8.1 Statuten – Genehmigung
   8.2 Schulordnung - Genehmigung
9. Varia

<u>Traktandum 1</u>

Begrüssung und Wahl zweier Stimmenzähler

Um 20.00 Uhr begrüsst der Gemeindepräsident die anwesenden Damen und Herren.

Die Traktandenliste wurde termingerecht publiziert und steht nun zur Diskussion. Es werden keine Änderungen vorgenommen.

Als Stimmenzähler schlägt der Gemeindepräsident Pauli Nadig und Gaudenz Willi vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Der Gemeindepräsident weist daraufhin, dass der anwesende Herr Käufer kein Stimmrecht hat. Später stösst noch Frau Crameri von der Novitats hinzu.

Pauli Nadig und Gaudenz Willi werden als Stimmenzähler gewählt.

Traktandum 2

Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10.12.2014

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2014 lag wie üblich auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Ebenso wurde das Protokoll auf www.lantsch-lenz.ch publiziert.

Es werden keine Fragen zum Protokoll gestellt.

Abstimmung:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10.12.2014 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3

Ausbau Dachgeschoss Schulhaus – Kreditgesuch CHF 200‘000.--

Im Jahr 2013 konnte die umfassende Sanierung des Schulhauses abgeschlossen werden. Nicht Bestandteil des Sanierungsprojekts war der Endausbau des Dachgeschosses, wobei die Leerrohre für Zuleitungen der Werkleitungen wie Wasser, Elektrisch etc. bereits erstellt sind. Die Nachfrage nach weiteren Räumlichkeiten im Schulhaus ist vorhanden, es werden z.B. bereits jetzt Musikproben im Dachgeschoss abgehalten. Die Räumlichkeit im Dachgeschoss ist architektonisch sehr reizvoll und es eignet sich hervorragend als Multifunktionalraum. Vorstellbar sind Versammlungen, Konzerte, Kleintheater, Ausstellungen etc. Der Gemeindevorstand möchte deshalb den Endausbau in Angriff nehmen. Gaby Kollegger erläutert die Einzelheiten. Gemäss Kostenvoranschlag betragen die Kosten CHF 200‘000. Der grösste Anteil betrifft den Parkettboden. Weiter ist auch eine kleine Bistroküche geplant.

Diskussion:

[redacted] möchte wissen, ob Mobiliar für das Dachgeschoss im Preis inbegriffen sei. Gemäss [redacted] nein, jedoch ist im Schulhaus genügend Mobiliar vorhanden. Die alten Stühle stehen bereits heute im Dachgeschoss und werden für Musikproben benützt. Dass grössere Anlässe gleichzeitig in MZH und DG stattfinden werden, ist eher unwahrscheinlich. So sollte stets genügend Mobiliar vorhanden sein und dieses kann per Möbelwagen und Lift problemlos transportiert werden.

[redacted] möchte wissen für welche Anlässe das Dachgeschoss vorgesehen sei. [redacted] erläutert, dass dies vor allem für Proben der Musikgesellschaft, für diverse kulturelle Anlässe sowie für Apéros sehr gut geeignet sei.

[redacted] fragt, ob eine Raumabtrennung möglich sei, da es sich um einen relativ grossen Raum handelt und nicht alle Anlässe gross sind. [redacted] meint, dass es schade wäre, diesen Raum aufgrund der Architektur und des Bodens zu trennen und fügt an, dass für kleinere Anlässe die Aula zur Verfügung steht.

Abstimmung:

Der Bruttokredit für den Endausbau des Dachgeschosses im Schulhaus von CHF 200‘000 wird mit 22 JA-Stimmen und 1 Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 4

Postautohaltestelle Sozas – Bruttokreditgesuch CHF 100‘000

Die Betreiberin des Camping Sozas – die Simeon Contract SA - möchte Haltebuchten für den öffentlichen Verkehr erstellen. Laut Strassengesetz ist die Gemeinde für die Erstellung von Haltebuchten zuständig. Der Kanton leistet nur an Gemeinden einen Beitrag an den Projektierungs- und Baukosten. Es wird von CHF 100‘000 Bruttokosten ausgegangen. Der Beitrag des Kantons beträgt 45%. Die restlichen Kosten werden von der Simeon Contract SA vollständig übernommen. Eine entsprechende schriftliche Zusage liegt vor. Der dafür vorgesehene Boden gehört bereits der Simeon Contract SA. Für die Gemeinde entstehen netto keine Kosten.

Diskussion:
[redacted] erkennt nicht die Motivation für den Bau einer Haltestelle bei einem Campingplatz, da die Feriengäste ja mit Camper anreisen? [redacted] führt aus, dass die Nachfrage der Campingbewohner da sei z.B. um Einkäufe im Dorf zu tätigen. Zudem können diese Haltestellen auch von Wanderern genutzt werden. Die Gemeinde profitiere eigentlich nur davon.

Abstimmung:

Der Bruttokredit von CHF 100‘000 für die Erstellung der Haltebuchten für den öffentlichen Verkehr in Sozas wird mit 24 JA-Stimmen und keiner Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 5

Einführung Tempo 30 - Grundsatzentscheid

Der Gemeindevorstand wurde seitens der Bevölkerung und auch an einer früheren Gemeindeversammlung angefragt, in Teilen des Dorfes eine Tempo-30-Zone einzurichten. Die Umsetzung ist komplizierter als man vielleicht denkt – die kantonalen Richtlinien, die vorschreiben was man machen muss, umfassen alleine 15 Seiten! Ein Gutachten muss erstellt werden. Die Kantonspolizei hat mit der Firma HMQ bereits einen Gutachter bestimmt.

Bevor die Arbeiten am Gutachten aufgenommen werden, möchte der Gemeindevorstand die Bevölkerung orientieren und einen Grundsatzentscheid fällen. Im Rahmen einer Konsultativ-abstimmung soll auch der Perimeter festgelegt werden.

Simon Willi erwähnt weiter, dass in Davos Larisch anonym eine Geschwindigkeitsmessung erstellt wurde und die Auswertung gezeigt hat, dass 75% der Fahrer unter 30 km/h, 24% über 30 km/h und immerhin 1% über 50 km/h gefahren sind.

Der Gemeindevorstand hat bereits mit der Kantonspolizei mögliche Perimeter zusammengestellt. Er schlägt anhand eines vorgelegten Planes vor, die rot-markierte Zone (Pardi, Sumvoi, Davos Larisch, Tgampi und Barbatschauns) als Tempo-30-Zone zu bestimmen. Die gelb-markierten Zonen (Zops, Voia las Bovas) stehen zur Diskussion, sind jedoch auch abhängig vom Resultat des Gutachtens. Gemäss Simon Willi kommen diese gelben Teile als Tempo 30-Zone eher nicht in Frage, da es sich um relativ kurze Strassen

handelt, die keine allzu grosse Beschleunigung zulassen. Wichtig sei jedoch, dass die Voia Principala von Beginn weg nicht als Tempo-30-Zone einbezogen werde.

Diskussion:
[redacted] schlägt vor, die Tempo-30-Limite nicht einzuführen, da ja gemäss Messung bereits 75% der Fahrer unter 30 km/h fahren. Die übrigen Fahrer müsse man dann auch kontrollieren und wer führt dies aus?
[redacted] erklärt dazu, dass die Polizei diese Geschwindigkeitskontrollen durchführt.

[redacted] ist dafür die Tempo-30-Limite einzuführen. Auf mehreren Dorfstrassen wird eher schnell gefahren. Eine Tempo-30-Limite bringt eine Beruhigung im Verkehr und davon profitieren alle Personen, welche sich auf den Strassen bewegen wie Kinder, Senioren, Spaziergänger.

[redacted] ist eher skeptisch und meint der Perimeter sei sehr gross. Er würde die Tempo-30-Zone nur rund um die Schule einführen.

[redacted] würde vor allem Davos Larisch mit Tempolimite 30 versehen, da viele Schulkinder auf dieser Strasse unterwegs sind. Bei den anderen Strassen setzt sie ein Fragezeichen.

[redacted] erklärt dazu, dass die Strassen mit Tempo 30 eher zusammenhängen sollten schon aufgrund der Markierungen, die angebracht werden müssen.

[redacted] findet die Strecke des Schulwegs (Post-Schule) mit Tempo 30 als sinnvoll. Man könnte jedoch hierfür wie die Gemeinde Brienz eine Tafel mit „freiwillig 30“ anbringen.

[redacted] ergreift nochmals das Wort. Er mache andere Erfahrungen. Wenn mit Kindern unterwegs, fällt auf, dass auch auf anderen Strassen zu schnell gefahren wird. Man sollte die Einführung der Tempo-30-Zone möglichst grossflächig und einfach halten.

[redacted] fragt nach, ob es nun um den Entscheid des Gutachtens gehe und welche Kosten dies betreffe.

[redacted] erläutert, dass der Gemeindevorstand die bereits bekannten Kosten von CHF 8000.— selber sprechen kann. Es gehe jetzt lediglich um den Grundsatzentscheid wollen wir das Gutachten ausführen lassen oder nicht. Schlussendlich wird der Gutachter den Vorschlag für den Perimeter machen.

Abstimmung:
Grundsatzentscheid für Gutachten Tempo-30-Zone wurde mit 18 JA-Stimmen und 2 Gegenstimmen genehmigt.

Simon Willi will noch im Rahmen einer Konsultativabstimmung die Meinung zum Perimeter erfahren. Soll der Perimeter wie vom Gemeindevorstand vorgeschlagen oder nur um die Schule gesetzt werden oder sind noch weitere Vorschläge?

[redacted] meint, dass die Erläuterungen des Gutachters zeigen werden, was unnötig sei.

[redacted] erwähnt, dass es nicht nur Kinder hat, die sich auf der Strasse bewegen, sondern auch ältere Menschen. Für ihn ist besser grossflächig ein Perimeter zu setzen, dies verursacht auch weniger Kosten. Er findet die rot-markierte Zone gut.

Gemäss Simon Willi werden etwa 6 – 9 Markierungen notwendig sein.

Abstimmung:
Perimeter rote Zone = 16 Stimmen
Kleinerer Perimeter als rote Zone = 1 Stimme

Traktandum 6

Teilrevision Besoldungsverordnung für Behörde- und Kommissionsmitglieder sowie Gemeindefunktionäre – Genehmigung

Der zeitliche Aufwand für die Behördenmitglieder bei der Ausübung ihrer Tätigkeit wird immer grösser. Mit der Teilrevision der Besoldungsverordnung möchte der Gemeindevorstand die Entschädigung den gegebenen Umständen anpassen.
Wesentlicher Bestandteil der Teilrevision ist die Erhöhung des Pensums des Gemeindepräsidenten von 20% auf 25%. Ebenfalls soll die Pauschalentschädigung der Vorstandsmitglieder von CHF 1‘500 auf CHF 2‘200 p.a. erhöht werden. Abgeschafft werden die Sitzungsgelder. Die Entschädigung für Sitzungen sollen inskünftig mit dem Stundenansatz abgegolten werden.
Die Teilrevision wird nach Annahme durch die Gemeindeversammlung per 1.4.2015 in Kraft treten.

Diskussion: keine

Abstimmung:

Die Teilrevision der Besoldungsverordnung wird mit 25 JA-Stimmen und keiner Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 7

Statutenrevision Grundbuchkreis Albula – Genehmigung

Die Gemeinde Lantsch/Lenz bildete zusammen mit den Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Bergün, Brienz/Brinzauls, Filisur, Mon, Schmitten, Surava, Stierva und Tiefencastel den Grundbuchkreis Tiefencastel. Die Gemeinde Lantsch/Lenz nahm dabei eine ausserordentliche Stellung ein, betrug doch in den letzten fünf Jahren der Anteil aus unserer Gemeinde an den gesamten Gebührenerträgen zwischen 36.59% und 50.78%.

Durch die Gemeindefusion im Albulatal verbleiben noch fünf Gemeinden. Die Statuten müssen revidiert werden. Hier die wichtigsten Anpassungen:

- Umwandlung der Rechtsform in eine „Gemeindeverbindung ohne Rechtspersönlichkeit“: Somit benötigt die 5köpfige Präsidentenkonferenz (bisher Delegiertenversammlung) keinen Vorstand mehr, dem 3 von 5 Präsidenten hätten angehören müssen. Jahresbericht und Jahresrechnung werden dadurch neu den Gemeindevorständen zur Genehmigung unterbreitet (bisher Delegiertenversammlung).
- Änderung des Namens „Grundbuchkreis Tiefencastel“ in „Grundbuchkreis Albula“. Dieser Name wurde bewusst einsprachig gehalten, da der Kreis keine Verwaltungsabteilung der Gemeinde Albula/Alvra darstellt.
- Die Rückstellungen für allfällige Amtsdefizite sollen mit jährlich 10 % des Überschusses sukzessive bis CHF 200‘000.— erhöht werden. 90 % werden den Gemeinden weiterhin ausbezahlt.

Aufgrund der Gemeindefusion Albula/Alvra per 1.1.2015 wird die Statutenrevision rückwirkend per 1.1.2015 in Kraft treten.

Diskussion: Keine

Abstimmung:

Die Statuten des Grundbuchkreises Albula werden mit 25 JA-Stimmen einstimmig angenommen.

Traktandum 8.1

Statuten Schulverband Primarschule und Kindergarten Vorderes Albulatal

Seit dem Jahr 2011 sind die Gemeinden Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Lantsch/Lenz und Tiefencastel zum „Consorzi da scola Val Alvra dafora“ mit einzigem Schulstandort in Lantsch/Lenz zusammengeschlossen. Seit dem Schuljahr 2014/15 besuchen auch die Kinder aus Mon und Stierva den Kindergarten bzw. die Schule in Lantsch.

Durch die Gemeindefusion im Albulatal verbleiben nur noch zwei Gemeinden. Die Statuten müssen dementsprechend angepasst werden. Der Schulrat setzt sich zukünftig aus drei Vertretern der Gemeinde Albula/Alvra und, wie bisher, aus zwei Vertretern der Gemeinde Lantsch/Lenz zusammen.

Die Statuten werden rückwirkend per 1.1.2015 in Kraft treten und müssen auch von der Regierung genehmigt werden.

Diskussion:
[redacted] will wissen, ob es grosse Unterschiede zwischen neuen und alten Statuten gibt. [redacted] erklärt, dass es nur ein paar Details sind, wie z.B. nur noch 2 Gemeinden. [redacted] erklärt weiter, dass zusätzliche Anpassungen der heutigen Zeit wie Mittagstisch etc. gemäss neuem Schulgesetz vorgenommen wurden.

[redacted] will wissen, wie lange die Statuten gültig sind. Gemäss [redacted] beträgt die Kündigungsfrist 2 Jahre. Auf Anfrage von [redacted], ob nach 2 Jahren der Schulverband bereits gekündigt werden könne, meint [redacted], dass dies grundsätzlich möglich sei, es bestehen jedoch viele Auflagen, sodass eine Auflösung des Schulverbands nicht so einfach vorgenommen werden kann. Zudem berichtet sie, dass Eltern und Kinder der neu zum Schulverband gehörenden Gemeindefraktionen Mon und Stierva glücklich sind in Lantsch zur Schule gehen zu dürfen.

Abstimmung:

Die Statuten des Schulverbands Primarschule und Kindergarten Vorderes Albulatal werden mit 25 JA-Stimmen einstimmig genehmigt.

Traktandum 8.2

Schulordnung Schulverband Primarschule und Kindergarten Vorderes Albulatal

Ebenfalls revidiert wurde die Schulordnung. Als Ergänzung zu den Statuten werden hier noch diverse Aufgaben vertieft geregelt.

Die Schulordnung tritt per 1.8.2015 in Kraft und muss ebenfalls von der Regierung genehmigt werden.

Diskussion: keine

Abstimmung:

Die Schulordnung des Schulverbands Primarschule + Kindergarten Vorderes Albulatal wird mit 25 JA-Stimmen einstimmig genehmigt.

Traktandum 9

Varia

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeindepräsident dankt für das Erscheinen und beendet um 21.15 Uhr die Gemeindeversammlung.

Lantsch/Lenz, 8.04.2015	Der Gemeindepräsident:	Die Protokollführerin:
	Simon Willi	Elvira Sinha

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung am: